



II-3374 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 4. April 1974

Zl. 13.172-Präs.G/74

1601/A.B.

zu 1611/J.

Präs. am 5. April 1974

Parlamentarische Anfrage Nr. 1611/J  
der Abgeordneten Dr. Lanner, Minkowitsch,  
betr. wirtschaftliche Integration

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1611/J, betreffend "wirtschaftliche Integration", die die Abgeordneten Dr. Lanner, Minkowitsch und Genossen am 6. Februar 1974 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Eingangs sei darauf hingewiesen, daß die in der Einleitung der Anfrage angeführten Exportrückschläge bei Vollmilchpulver und Butter auf dem britischen Markt eine unmittelbare Folge des Beitritts Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt waren; ein Vorgang, der naturgemäß der Ingerenz Österreichs entzogen blieb.

Ich darf jedoch auf die dem Hohen Hause aus mehreren Debatten bekannten Anstrengungen der Bundesregierung während und nach den Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hinweisen, die darauf abzielten, die vorhin erwähnten, für den österreichischen Agrarexport schädlichen Auswirkungen durch Sonderabmachungen mit der Gemeinschaft zu verhindern bzw. zu mildern.

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Diese Bemühungen scheiterten jedoch in erster Linie an den selbst am Export der genannten Güter nach Großbritannien interessierten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft.

Im Rahmen der mir vom Bundesministeriengesetz, Bundesgesetzblatt 389/73, eingeräumten Kompetenzen (siehe Antwort zu Frage 3)) werde ich jedenfalls so wie bisher nichts unversucht lassen und jede geeignete Gelegenheit nützen, um, insbesondere im Zusammenwirken mit dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, eine Verbesserung der Absatzchancen der österreichischen Agrarwirtschaft auf dem Markt der Europäischen Gemeinschaften herbeiführen.

So werde ich z.B. dafür Sorge tragen, daß die Österreichische Delegation im Gemischten Ausschuss Österreich-EWG, gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Abkommens Österreich-EWG, weiterhin die Sitzungen des Ausschusses nützen wird, um auf Schwierigkeiten, die im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auftreten, mit Nachdruck hinzuweisen sowie mit dem Vertragspartner Lösungen zu suchen, mit denen diesen Schwierigkeiten begegnet werden könnte.

Zu Frage 2)

Sofort nach Bekanntwerden der Bestrebungen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die Rindermarktordnung abzuändern, wurde in Interventionen bei den zuständigen Stellen der Gemeinschaft mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß der agrarische Notenwechsel vom 21. Juli 1972 ein ausgewogenes Ganzes darstellt und Österreich eine Verschiebung des Gleichgewichts durch einseitige Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaften nicht ohne entsprechende Maßnahmen seinerseits hinnehmen könne.

Die österreichische Haltung wurde auch anlässlich einer persönlichen Intervention des Herrn Landwirtschaftsministers beim zuständigen Kommissionsmitglied Lardinois in Brüssel am 15. Februar d.J. hervor-  
gehoben.

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 3 -

Die Österreichische Mission in Brüssel ist jeweils angewiesen worden, den Bestrebungen in den EG, die eine Verschlechterung der Exportsituation Österreichs auf dem Rindersektor zur Folge haben könnten, mit Nachdruck entgegenzutreten. Derartige Interventionen waren besonders in der zweiten Märzhälfte d.J. dringend geboten, als in den EG Forderungen laut wurde, die Importsperrre für Fleisch auch auf Lebendrinder auszudehnen. Bekanntlich hat der EG-Agrarministerrat in der Sitzung vom 21. bis 23. März diesbezüglichen Anträgen nicht stattgegeben.

Zu Frage 3)

Das Bundesministeriengesetz 1973 weist generell dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die Zuständigkeit für die wirtschaftliche Integration mit folgenden Einschränkungen zugunsten des BMFHGI zu:

- Durchführung des EFTA-Übereinkommens und die Angelegenheiten der Österr. Vertretungsbehörde bei der EFTA.
- Durchführung der EG-Übereinkommen, d.s. sämtliche bis zum Inkrafttreten des obzitierten Gesetzes mit den Europäischen Gemeinschaften geschlossenen Verträge in handels- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten.
- Durchführung künftiger Integrationsübereinkommen
- Maßnahmen, die zur Vorbereitung der Verhandlungen oder zur innerstaatlichen Durchführung von Staatsverträgen oder sonstigen Völkerrechtsgeschäften auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Integration notwendig sind.

Die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministeriums für Finanzen in Angelegenheiten der Vorbereitung von Verhandlungen künftiger Integrationsverträge und in Angelegenheiten der innerstaatlichen Durchführung von Integrationsverträgen gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Bundesministeriengesetz bleibt gewahrt.

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 4 -

Die obengeführten Kompetenzen des BMFHGI umfassen u.a.:

- Die Wahrnehmung der Interessen Österreichs als Vertragspartner wirtschaftlicher Integrationsverträge in den vertraglich vorgesehenen Organen (z.B. Gemischter Ausschuß Österreich-EWG, Gemischter Ausschuß Österreich-EGKS etc.)
- Die Wahrnehmung handels- und wirtschaftspolitischer Angelegenheiten auch in Angelegenheiten der wirtschaftlichen Integration gegenüber dem Ausland, jedoch nur insoweit als es sich um die Durchführung der die wirtschaftliche Integration betreffenden Abkommen handelt (insbesondere Interventionen).
- Die Koordinierung der österreichischen Interessenlage in allen Fragen, die die Durchführung sowie die Vorbereitung von Verhandlungen von Integrationsabkommen betreffen.
- Die Veranlassung sämtlicher erforderlicher innerstaatlicher Durchführungsmaßnahmen für wirtschaftliche Integrationsverträge, z.B. die Vorbereitung von Durchführungsgesetzen und Erlassung von Durchführungsverordnungen, sofern dies nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen bzw. für Land- und Forstwirtschaft fällt.

Zu Frage 4) und 5)

Der Bericht über den Stand der europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen (Integrationsbericht 1973) stellt die Auswirkungen der Europäischen Integration auf Warenverkehr und Industrie sowie die Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration während des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit der EWG dar. Der Bericht wurde dem Nationalrat bereits zugeleitet und befaßt sich insbesondere auch mit den österreichischen Bemühungen (nach Art. 15 des Abkommens) zwecks Förderung des gegenseitigen Warenverkehrs mit landwirtschaftlichen Produkten gegenüber den EG.

- 5 -

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zu Frage 6)

Für das Jahr 1974 und die folgenden Jahre wird dieser Bericht gemäß der dargelegten Kompetenzlage vom Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gemeinsam mit mir und anderen beteiligten Bundesministern vorgelegt werden.

Zu Frage 7)

Grundsätzlich beabsichtige ich, in den mein Ressort betreffenden Teilen der Berichte die in der Antwort zu Punkt 4) und 5) angegebenen Schwerpunkte beizubehalten.

